

**Nr. 203/2015**

## **Dringliche Interpellation Ercolani: Trambahnhof Billett-Haus Kriens**

**Eingang: 12. Oktober 2015**

**Zuständiges Departement: Baudepartement**

### **Beantwortung**

Aktuelle Situation/Ausgangslage:

Am 9. November 2015 wird sich eine Delegation des Gemeinderates mit einer Delegation der Denkmalpflege treffen. Wie die Vertretung der Kantonalen Denkmalpflege in der NLZ vom 27. Oktober 2015 zitiert wird, soll eine einvernehmliche Lösung gesucht werden.

Der Krienser Gemeinderat benötigt für diese Sitzung einen zwingend notwendigen Handlungsspielraum. Um diesen erhalten zu können, soll über die öffentliche Diskussion kein Vorausentscheid geschaffen werden. Die einzelnen Antworten zur Interpellation fallen deshalb kurz aus und berücksichtigen, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Der Gemeinderat kann seine Ziele nur im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege erreichen. Dafür notwendig ist ein positives Einvernehmen: Auch im Hinblick auf die Entlassung der im kommunalen Inventar ebenfalls aufgeführten Objekte Kino Scala und Lokomotivremise, sowie im Hinblick auf zukünftige grosse und kleinere Projekte in der Gemeinde bei Objekten, die zum heutigen Zeitpunkt als schützenswert eingestuft sind. Der Gemeinderat benötigt ein konstruktives, zielführendes Klima. Es liegt nicht im Interesse des Gemeinderates und im Interesse der Gemeinde Kriens, mit der kantonalen Denkmalpflege im Streit zu liegen.

Die Interpellation Ercolani Nr. 203/2015 "Trambahnhof Billett-Haus" wird wie folgt beantwortet:

**1. Hat die Denkmalpflege rechtliche Möglichkeiten, sich so spät im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens gegen den Abbruch eines Gebäudes auszusprechen?**

Die Kantonale Denkmalpflege erarbeitet das Bauinventar für die Gemeinde Kriens und hat einen ersten Entwurf bereits zur Stellungnahme an den Gemeinderat übergeben. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage des Zentrums Pilatus hat die Denkmalpflege am 23. April 2015 dem Gemeinderat ein Schreiben mit der Bitte zugestellt, vom vorgesehenen Abbruch des Trambahnhofs abzusehen und eine Umgebungsgestaltung mit Erhalt des Objektes und gleichzeitigen Nutzungsstudien zu prüfen. Mit Schreiben vom 6. Juli 2015 vertieft die Denkmalpflege noch einmal ihre Argumente für den Erhalt des Objekts und kündigt an, sogar eine Unterschutzstellung zu prüfen.

Das Gebäude Trambahnhof ist im Inventar der Kulturobjekte der Gemeinde Kriens in der Kategorie II der Industrieobjekte. Der Gemeinderat konsultiert für Fragen der Erhaltung Fachleute, die Zuständigkeit für Erhalt oder Abbruch liegt aber bei der Gemeinde.

Im Entwurf des Bauinventars der Denkmalpflege wird das Gebäude als schützenswert bezeichnet. Bei schützenswerten Bauten ist die Denkmalpflege zwingend in das Verfahren einzubeziehen. Solange das kantonale Bauinventar nicht verabschiedet ist, gilt das kommunale Inventar der Kulturobjekte.

Über Erhalt oder Abbruch des Trambahnhofs entscheidet der Gemeinderat. Dieser Entscheid kann beim Kantonsgericht angefochten werden.

**2. Welche terminlichen, planerischen und finanziellen Konsequenzen hat der Vorbehalt der Denkmalpflege auf den Bau des Zentrums Pilatus?**

Ein Unterschutzstellungsverfahren oder der freiwillige Verzicht des Abbruchs durch die Gemeinde hat verschiedene Auswirkungen auf den weiteren Ablauf der Planung und Realisierung Zentrum Pilatus:

- Die gesamte Umgebung inklusiv die Werkleitungen müssten neu geplant werden.
- Da die im Richtplan Zentrum vorgesehene Strassenraumgestaltung mit Trambahnhof am heutigen Standort nicht möglich ist, müsste das Gebäude aufwändig verschoben werden (eine Kostenschätzung der TU rechnet mit Kosten für die Verschiebung von 0.7 Mio. Franken). Auch ein Belassen am heutigen Standort hätte finanzielle Konsequenzen. Das Gebäude müsste zuerst vor den Auswirkungen der Baugrube (Spundwände) geschützt werden. Dann müsste es instand gestellt und für eine zeitgerechte Nutzung umgebaut werden (das Gebäude hat heute z.B. keine Heizung). Die TU rechnet dafür mit Kosten von 1.3 Mio. Franken. Die Verschiebung und die Instandsetzung würden ca. 2 Mio. Franken kosten. Diesen Kosten würde allerdings auch ein Nutzen gegenüberstehen. Das Gebäude besitzt eine Wohnung von ca. 6 Zimmern auf 2 Stöcken sowie ein grosszügiges Entrée (Alte Schalterhalle mit Warteraum) und einen geräumigen Keller.
- Die Alfred Müller AG als Totalunternehmerin wird in die Verhandlungen miteinbezogen und sitzt am 9. November mit am Tisch. Sie wird dort Ihre Haltung ebenfalls einbringen können.

**3. Das Projekt Zentrum Pilatus wurde vom Krienser Stimmvolk, inklusive Abbruch des Gebäudes, genehmigt. Wer ist berechtigt, den Entscheid des Volkes umzubiegen?**

Die Gemeinde hat nach einem sorgfältigen Prozess mit dem Richtplan Zentrum festgelegt, dass auf dem Pilatusareal ein Kulturobjekt erhalten bleiben soll. Dies war eine Vorgabe für den Architekturwettbewerb, in dessen Jury die Denkmalpflege Einsitz hatte. Das Siegerprojekt „Cocon“ überzeugte die Jury mit dem orientierenden Solitär und dem umgebenden, grosszügigen Freiraum. Deshalb wird der Güterschuppen erhalten, der durch die räumliche Distanz unbedrängt vom Massstabssprung zum Zentrum Pilatus steht. Der Güterschuppen bereichert den Ort, kann als historischer Zeitzeuge gut genutzt in ursprünglicher Position erhalten bleiben und schafft einen kontextuellen Bezug zum ursprünglichen Schienenstrang. Das im Jahr 2008 ausgewählte Siegerprojekt war Grundlage für die Weiterbearbeitung, die Submission der Totalunternehmung und Mit-eigentümerin sowie den Baukredit „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine allfällige Abbruchverfügung des Gemeinderats mit Verwaltungsbeschwerde beim Kantonsgericht an-

gefochten werden kann. Würde die Abbruchverfügung angefochten, hätte dies zumindest zeitliche Verzögerungen zur Folge.

**4. Wie ist die Haltung des Gemeinderates zur Frage Abbruch oder Erhalt dieses Gebäudes?**

Der Gemeinderat Kriens hat in seiner Botschaft zur Abstimmung über den Bau des Zentrums Pilatus dem Stimmvolk ein Projekt unterbreitet, das den Erhalt des Trambahnhofs nicht vorsieht. Dieses Projekt hat das Krienser Stimmvolk genehmigt. Daran ist der Gemeinderat gebunden.

Der Gemeinderat wird die Argumente der kantonalen Denkmalpflege an der Sitzung vom 9. November 2015 entgegen nehmen und diskutieren. Dann wird er eine Gesamtbeurteilung vornehmen. Diese Beurteilung erfasst nicht nur den Trambahnhof sondern sämtliche schützenswerten Objekte. Danach wird der Gemeinderat einen Entscheid fällen, der, sofern er den Kompetenzbereich des Einwohnerrats oder des Stimmvolks tangiert, dem Einwohnerrat und dem Stimmvolk zur Genehmigung vorlegen wird.

Kriens, 04. November 2015